

Datum
05.07.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9487

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	12.07.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.08.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.09.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	26.09.2017	Entscheidung

Betreff

Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) im Rahmen des Landesprogramms "Starke Quartiere - starke Menschen"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die Bewerbung der Stadt Bottrop im Rahmen des Landesprogramms „Starke Quartiere - starke Menschen“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein „Integriertes Handlungskonzept“ für den Raum Batenbrock zu erstellen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2017
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe: Sachaufwendungen
Bedarf: 10.500 €
Haushaltsansatz: 10.500 €
zusätzliche Einnahmen: 0 €
einmalige Belastung: 10.500 €
jährliche Folgekosten: 0 €

Begründung: Um bis 2020 Fördermittel aus EFRE und ESF beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes für den Raum Batenbrock notwendig.

Problembeschreibung / Begründung

Anfang 2016 wurde bei der Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zur Sozialberichtserstattung/-planung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie der Verwaltung der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob nicht die ganzheitliche Betrachtung eines Stadtbezirkes oder Quartiers mit allen Facetten sozialer Problemlagen möglich sei, um diese mit Betroffenen und beteiligten Akteuren im Stadtteil zu diskutieren und Problemlösungen zu erarbeiten. Gleichzeitig sollten die erarbeiteten Strukturen als Vorlage für andere Stadtteile dienen.

Diese politische Forderung entsprach auch den Ergebnissen, welche die Akteure aus dem Beteiligungsprozess im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ gezogen haben. Eine zentrale Erkenntnis besteht darin, dass die beteiligten BürgerInnen sich eine integrierte Entwicklung ihrer Stadt wünschen. Dies bedeutet, dass sowohl ökologische aber auch ökonomische und vor allem soziale Themen zusammengedacht und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen –in den Quartieren und Nachbarschaften – umgesetzt werden.

Daraufhin hat sich die Stadt Bottrop erfolgreich auf den Förderaufruf zur Landesinitiative „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ beworben und eine Förderung für die Jahre 2016/17 erhalten. Mit der Förderung stehen nun Mittel bereit, um einen Stadtteil (hier Batenbrock) durch ein verortetes Quartiersmanagement näher zu untersuchen und ein Handlungskonzept für den Raum unter Einbeziehung aller relevanten Akteure sowie der Bewohner vorzubereiten. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche sowie deren Familien, die von Armut und deren Folgen betroffen oder bedroht sind. Um mögliche Problemlagen aller Altersklassen eines Stadtbezirks / Quartiers zu erfassen, wurde zusätzlich ein Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ gestellt, der ebenfalls bewilligt wurde. Das Programm läuft überjährig bis Ende 2019. Beide Programme in Kombination ergeben einen Zugang in die Stadtteilarbeit vor Ort, sichern die dauerhafte Beteiligung der BewohnerInnen und erfüllen damit eine Grundvoraussetzung in der Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes. Durch die QuartiersmanagerInnen werden vor Ort themenspezifische Netzwerke aufgebaut. Sie nehmen zudem eine Schnittstellenfunktion zwischen Stadtteilebene, Politik und Verwaltung wahr.

Um den Anspruch der kleinräumigen Stadtentwicklung auch über das Jahr 2017 zu verstetigen und um Projekte bzw. Maßnahmen im Stadtteil durch investive Fördermittel umsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, sich im Rahmen des Landesprogramms *Starke Quartiere – starke Menschen* zu bewerben.

Ausführliche Begründung:

I. Starke Quartiere – starke Menschen

Förderaufruf

Starke Menschen – starke Quartiere ist das zentrale Förderinstrument zur präventiven Entwicklung von benachteiligten Quartieren bis 2022. Es ist eine kombinierte EU- und Landesförderung und ermöglicht erstmalig sowohl Mittel aus dem ESF (Europäischer Sozialfonds) als auch dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zu verknüpfen.

Im Rahmen der ESF/EFRE-Förderung liegt ein Schwerpunkt auf der Darstellung und Weiterentwicklung von Präventionsketten auf Quartiersebene. Die Präventionskette stellt Akteure und Angebote dar, die für die Armutsprävention oder der Begegnung von sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen für die Betroffene von zentraler (räumlicher) Bedeutung sind. Die Qualität einer Präventionskette ergibt sich durch Angebote, die an den Bedarfen der Menschen orientiert sind, durch eine Verknüpfung der Angebote und durch eine integrierte Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Lebenslagen. Im Entwicklungsfokus stehen städtische Räume, in denen demographische Veränderungen, soziale Probleme und schlechte Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich ausgeprägt sind. Eine schwache lokale Wirtschaftslage, ein negatives Wohnumfeld (z.B. Mangel an Grünanlagen) und schlechte Umweltbedingungen spielen zusätzlich eine Rolle. Ziel des Programms ist es, lokaler Armut vorzubeugen, indem Präventionsketten auf- bzw. ausgebaut werden, wodurch die identifizierten Zielgruppen erreicht und (vorbeugende) Hilfen, insbesondere im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen, geschaffen werden können. Die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Stadtteil soll durch die Entwicklung von Brach- und Freiflächen zusätzlich erhöht werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist die Erstellung eines vom Rat der Stadt verabschiedeten *integrierten Handlungskonzepts (IHK)*. Neben einer Bestandsanalyse müssen Entwicklungsziele, die in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien eingebunden sind, dargelegt werden. Weiterhin müssen Handlungsprioritäten und Maßnahmen, sowie eine Beschreibung geeigneter Strukturen und Verfahren für die Umsetzung (Quartiersmanagement, Bewohnerbeteiligung, dezernatsübergreifende Zusammenarbeit) aufgezeigt werden. Auch eine Darstellung der Vernetzung mit Zivilgesellschaft und Gewerbe und von privaten Investitionen ist Bestandteil des IHK. Auf Grundlage des IHK können anschließend konkrete Maßnahmen durch EFRE, ESF und Landesmittel gefördert werden.

Förderziele und Umfang

Gefördert werden über **EFRE** investive Maßnahmen und ergänzende Angebote in den Bereichen:

1. Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
2. Verbesserung des öffentlichen Raumes/Wohnumfeldes
3. Belebung der örtlichen Wirtschaft
4. Grüne Infrastruktur
5. Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote
6. Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen
7. Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken

Im Rahmen von **ESF** werden

1. Aufbau kommunaler Präventionsketten
2. Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang von der Schule in den Beruf
3. Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung

4. Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Konzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung gefördert.

Der Anteil der Förderung variiert. EFRE Förderung beträgt in der Regel 50%. Auf bis zu 80% wird die Förderung durch Landesmittel (z.B. Städtebauförderung) aufgestockt. Die Förderquote beim ESF liegt bei bis zu 90%.

Einordnung

Das Programm *Starke Quartiere – starke Menschen* kann als Anschlussförderung an das Landesprogramm *NRW hält zusammen...* eingeordnet werden. Während zunächst das Ziel gleicher Teilhabemöglichkeiten an Bildung, Gesundheit, Arbeit und sozialer Sicherheit sowie an Kultur und Demokratie fokussiert wurde, steht bei *Starke Quartiere – starke Menschen* die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Quartier im Vordergrund, die sich an identifizierten Problemlagen und entsprechenden Bedarfen orientieren. Voraussetzung zum Abruf der Fördermittel ist ein integriertes Handlungskonzept für ein Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf, das Problemlagen, Netzwerke und Handlungsstrategien aufzeigt. Das IHK wird im Rahmen des Förderprogramms *NRW hält zusammen...* erarbeitet.

Kommunale Gesamtstrategie

Starke Quartiere – starke Menschen schafft Kommunen einen Zugang, die Stadtteilarbeit vor Ort zu stärken sowie integrierte Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Das Ziel, die strategische Präsenz in den Stadtteilen zu stärken, ist in Bottrop bereits an verschiedenen Stellen formuliert und im Rahmen der InnovationCity erfolgreich praktiziert worden.

InnovationCity

Mit dem Beginn des Prozesses InnovationCity laufen Projekte in einem festgelegten Pilotgebiet hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gebündelt unter einem Dach. Grundlage bildet der im April 2014 vom Rat der Stadt Bottrop beschlossene Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ sowie das Integrierte Entwicklungskonzept „InnovationCity“. Das Projektziel 2020 lautet, einen klimagerechten Umbau von bestehenden Stadtquartieren bei gleichzeitiger Sicherung des Industriestandortes voranzutreiben. Konkret sollen dazu die CO₂-Emissionen halbiert und die Lebensqualität gesteigert werden. Das Projektgebiet umfasst den südlichen Teil des Bottroper Stadtgebiets. Im Zuge der InnovationCity wurde eine lösungs- und projektorientierte Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Kommune, Wirtschaft und Wissenschaft vereinbart. Im weiteren Verlauf wurden bereits eine Vielzahl von Projekten in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Energie, Stadt und Aktivierung – auch über Stadtumbau West Mittel – umgesetzt. Wichtig bei der Umsetzung von Projekten ist es, Planungen und Vorhaben gemeinsam mit den BewohnerInnen und NutzerInnen zu entwickeln und diese durch verschiedene Beteiligungsformate zur Mitgestaltung anzuregen. Insbesondere durch den InnovationCity-Prozess, aber auch durch langjährige Erfahrungen als „Soziale Stadt“, ist die Verwaltung zu der Überzeugung gekommen, dass Stadtentwicklung auf Kleinräume wie Quartiere oder Nachbarschaften heruntergebrochen werden muss. Dort werden die BürgerInnen in ihrem unmittelbaren Lebensraum erreicht, wodurch sie ihr Wissen und ihre Empfindungen praxisnah in den Entwicklungsprozess einbringen können.

Da InnovationCity den Fokus auf den klimagerechten Stadtumbau setzt, ist im Sinne der Ganzheitlichkeit alternativlos, Stadtentwicklungsprozesse um soziale Schwerpunkte wie den demografischer Wandel, die Armutsbekämpfung und Integration zu erweitern (vgl. Wettbewerb „Zukunftsstadt“). Dadurch wird die (kleinräumige) Stadtentwicklung einem integrierten Anspruch gerechter und bezieht die BürgerInnen in die Entwicklung zusätzlicher Lebensbereiche mit.

Wettbewerb „Zukunftsstadt“

Seit 2015 überträgt die Stadt Bottrop im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Erkenntnisse der InnovationCity auf andere städtische Teilräume und Themenfelder. Eine zentrale Erkenntnis der Beteiligungsformate im Zukunftsstadtprozess besteht darin, dass die beteiligten BürgerInnen sich eine integrierte Entwicklung ihrer Stadt wünschen. Dies bedeutet, dass sowohl ökologische und ökonomische, vor allem aber auch soziale Themen zusammengedacht und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen – sprich in den Quartieren und Nachbarschaften – umgesetzt werden. Dabei wurden lokale Identitäten deutlich, die für die Stadtteile und in ihrer Summe für die Gesamtstadt prägend sind. Aus diesem Prozess heraus ist in der Verwaltung die Erkenntnis gewachsen, dass der bisherige Stadtentwicklungsprozess im Rahmen des IEK/Masterplans durch Formen der sozialen Stadtteilentwicklung unmittelbar ergänzt werden muss. Die Lebensqualität ergibt sich sowohl aus einer klimagerechten Stadterneuerung als auch durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit und der gemeinsamen Vorbereitung und Umsetzung von Projekten.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie

Die Idee einer kleinräumigen und integrierten Stadtentwicklung wurde von der Politik bestätigt. Bei der Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zur Sozialberichtserstattung wurde im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie auf Vorschlag der SPD-Fraktion der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob nicht die ganzheitliche Betrachtung eines Stadtbezirkes oder Quartiers möglich sei, um diese mit Betroffenen und beteiligten Akteuren im Stadtteil zu diskutieren und gemeinsame Problemlösungen zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen als Vorlage für andere Stadtteile dienen.

NRW hält zusammen... und Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW

Um diese Entwicklungsstrategie vorzubereiten und umzusetzen, beteiligt sich die Stadt Bottrop seit 2016 am Förderangebot *NRW hält zusammen...* und seit 2017 an der *Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW*. Die Beteiligung an den Landesprogrammen soll genutzt werden, um das notwendige IHK für den Stadtraum gemeinsam mit den Akteuren und Betroffenen vor Ort zu erarbeiten und Beteiligung sicherzustellen.

Notwendigkeit eines IHK

Das Sozialamt, der Fachbereich Jugend und Schule und das Referat Migration haben gemeinsam den Stadtteil Batenbrock als Förderraum identifiziert. Eine Sozialraumanalyse des Sozialamtes in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationsverarbeitung belegte überdurchschnittliche Auffälligkeiten – gerade bei materieller Bedürftigkeit. Gleichzeitig haben die räumlichen Analysen gezeigt, dass der Raum auch städtebauliche Defizite aufweist.

Ein Ziel ist es, die Defizite im Wohnumfeld abzubauen und integrierte Orte in Batenbrock zu entwickeln, die für die BewohnerInnen einen Raum für Begegnungen, Aktivitäten und sozialen Austausch darstellen. Ein solcher Ort (zum Beispiel in Form eines

Stadtteilzentrums) könnte verschiedenen Formen der Sozialarbeit entlang der Präventionskette bündeln, nachhaltig vernetzen und gemeinsam ausrichten. Neben den sozialen Angeboten sollen auch die gewerblichen und berufsbildenden Aspekte mit berücksichtigt werden.

Steuerung

Die konkreten Bedarfe und Maßnahmen werden zurzeit durch die Beteiligung von Akteuren im Stadtteil wie auch den BewohnerInnen im Rahmen der Arbeit der QuartiersmanagerInnen aus den beiden Landesprogrammen ermittelt. U.a. wurden dazu zwei Stadtteilkonferenzen durchgeführt. Die Ergebnisse werden kontinuierlich mit der Verwaltung rückgekoppelt.

Das Sozialamt und die Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS/IC) steuern gemeinsam das Projekt und informieren bzw. beteiligen regelmäßig die notwendigen Fachdienststellen. Zu diesem Zweck wird eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller relevanten Dienststellen eingesetzt.

Darüber hinaus konnte über Projektmittel aus dem Landesprogramm „NRW hält zusammen“ ein Planungsbüro (*planlokal* aus Dortmund) beauftragt werden, das die Erstellung des integrierten Handlungskonzepts zu unterstützt. Die Aufgaben umfassen u.a. die Beratung hinsichtlich der Konzeptionierung und des Umsetzungsprozesses, die Bedarfsermittlung, die Auswertung und Analyse von Ergebnissen sowie die Formulierung konkreter förderfähiger Maßnahmen und Vorhaben.

Ausgabenkalkulation

Es wird kalkuliert, dass zur Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts circa 10.500 EUR für das Jahr 2017 veranschlagt werden. In Folge der Beteiligung an dem Programm werden durch den für die Förderung einzelner Maßnahmen geforderten Eigenanteil weitere Kosten entstehen. Der Eigenanteil liegt aufgrund der EU-Förderung in dem Programm je nach Hintergrund der Maßnahme (ESF oder EFRE) bei zwischen 10% und maximal 20%. Es gibt keine Obergrenze bei der Beantragung maßnahmenbezogener Fördermittel. Diese Positionen werden mit dem Entwurf des IHK in den politischen Entscheidungsprozess sowie Haushalt eingebracht werden.

Weitere Vorgehensweise

Nachdem die quantitative Analyse sowie die qualitative Bedarfserhebung bis Ende Juli 2017 durchgeführt werden, sollen dazu begleitend Maßnahmen für den Raum Batenbrock gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus der Verwaltung, den Wohlfahrtsverbänden und Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Maßnahmen ergeben sich aus den identifizierten Problemlagen, Entwicklungsrückständen und den Vorgaben des Programms.

Das IHK soll bis September 2017 fertiggestellt und im Anschluss in den politischen Beratungsprozess eingebracht werden.

Ketzer